

Hinweise zu Aufwandsentschädigungen für Studierende für die Mitwirkung in zentralen Gremien der Philipps-Universität Marburg

Rechtsgrundlage

Auf Beschluss des Senats der Philipps-Universität Marburg vom 15.12.2021, 14.12.2022 sowie vom 09.10.2024 werden für die folgenden Gremien Aufwandsentschädigungen geleistet:

Senat, Ältestenrat des Senats, Bibliotheksbeirat, Budget-Ausschuss, IT-Beirat, Zentraler Wahlvorstand, Stipendienwahlausschuss für das Deutschlandstipendium, Zentrale Studienkommission, Kommission Studienberatung, Senatsausschuss für Studium und Lehre, Kommission für Ehrungen, Kommission „Forschung und Verantwortung“, Zentrale Tenure-Track-Kommission, Gleichstellungskommission, Vertrauensrat, Beirat der Universitätsstiftung, Beirat zur Verleihung des Frauenförderpreises.

Antragsverfahren

Die Aufwandsentschädigungen werden für stimmberechtigte und stellvertretende studentische Mitglieder geleistet. Für die Mitwirkung im Senat sowie im Senatsausschuss für Studium und Lehre wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 € und für die übrigen Sitzungen in Höhe von 35 € pro Sitzung geleistet.

Voraussetzung hierfür ist ein Antrag.

Ein Formular ist auf der Gremienseite der Philipps-Universität hinterlegt (<https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/gremien>). Für jedes Semester ist ein eigener Antrag zu stellen und an die Geschäftsstelle für die Gremien (gremien@uni-marburg.de) zu richten. Der Antrag ist spätestens vier Wochen nach Ende des Semesters, d. h. zum 30.04. oder 31.10., einzureichen.

Die Aufwandsentschädigungen werden durch die Haushaltsabteilung der Universität überwiesen, eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Prüfung

Für die Erfassung und Überprüfung der Aufwandsentschädigungen ist die Mitwirkung der Sitzungsleitungen erforderlich.

Die Sitzungsleitungen bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular, dass die antragstellende Person während der gesamten Dauer an der Sitzung teilgenommen hat. Bei Präsenzsitzungen ist dies für die Sitzungsleitungen durch die Unterschriften der Teilnehmenden auf der Anwesenheitsliste nachvollziehbar, bei virtuellen Sitzungen sind die Anwesenheiten in den Sitzungsprotokollen zu vermerken und für eventuelle Prüfaufträge zu dokumentieren. Bitte reichen Sie keine Protokolle ein.

Alternativ kann eine separate Teilnahmebescheinigung mit den Datumsangaben der Sitzungen und Unterschrift der Sitzungsleitung eingereicht werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an die Geschäftsstelle für die Gremien (gremien@uni-marburg.de).